

# **Verhaltensauffälliges Kind abholen lassen?**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Dezember 2017 22:22**

## Zitat von Valerianus

Wenn die Schule ein Kind per Ordnungsmaßnahme (das kann auch die Schulleitung allein) vom Unterricht ausschließt oder zum Beispiel eine Klassenfahrt für ein Kind vorzeitig beendet wird, endet damit mit sofortiger (!) Wirkung die Aufsichtspflicht der Schule ...

Ja und nochma: Das kann nur die Schulleitung. Nicht auch, sondern ausschließlich. Im Sinne von: nur.

## Zitat von kneipentour

Es steht und fällt wohl wieder einmal mit der Schulleitung. Diese hat die Eltern zwar angerufen aber es war ihr anzumerken, dass das eher widerwillig geschah...

Wer solch eine ängstlich SL hat(te), weiß was passiert, wenn man mit Eltern, Kindern *und* Vorgesetztem rumstreiten muss.

@TE wenn du dich traust, rufe in einem Ernstfall die 110. An Erziehungshilfeschulen nicht unüblich, an Grundschulen schon. Sei dir bewusst, dass du anschließend (emotionalen) Stress hast, auch wenn du noch so im Recht bist.

Da ängstliche SL nur noch mehr Angst vor ihren Vorgesetzten haben könnten als Kollgen gemeinsam z.B. ein Gespräch beim Chef anberaumen und laut über Überlastungsanzeigen nachdenken. (Sollte keine Drohung sein, ist es aber trotzdem.) Solange sitzen bleiben, bis eine Lösung gefunden wird. Nachfragen, ob die SL jedes Mal das Kind persönlich abholt, wenns tickt? Achso das geht nicht. Und wenn nicht, was sie stattdessen vorschlägt? Jaja, der Antrag xy zur Schule z läuft schon. Und ihr möchtet jetzt wissen, was ihr morgen tun sollt, wenn... mhm, da kann die SL jetzt auch nichts zu sagen und sie hat gleich einen wichtigen Termin... das versteht ihr, aber vorher möchtet ihr noch schnell wissen, was ihr... 

Edit: immer mit Datum und Uhrzeit dokumentieren, was du schon alles probiert hast. Sonst kommt ggf. sowas, wie: „haben Sie denn schon versucht, das Kind mal umzusetzen?“ lass dich nicht schal machen 